

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Regina Rahmen betreffend zum Bewilligungsverfahren für Kuchenverkauf und Infostände an den Kantonsstrassen in Riehen

Am 28. Oktober 2020 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Für das Erteilen von Bewilligungen - auch zum Betreiben von Infoständen und Kuchenverkäufen - entlang der Kantonsstrassen in Riehen ist die Allmendverwaltung des Tiefbauamts (BVG) des Kantons zuständig.

Die «Richtlinie über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum» definiert in der Innerstadt zehn vorgegebene Plätze und erlaubt Stände nach freier Wahl in den Aussenquartieren, sofern den Fussgängerinnen eine Durchgangsbreite von zwei Metern gewährleistet bleibt.

Nun ist Riehen kein Basler Aussenquartier und es sind auch keine vorgegebenen Plätze entlang der Kantonsstrassen in Riehen definiert.

Beispiel: Der Verein Nachbarschaft Lörracherstrasse sah während seines letztmaligen im Träffpunggt Nachbarschaft Lörrachersschtröss veranstalteten Flohmarktes vor, einen Kuchen- und Infostand vor seiner Lokalität zu betreiben. Leider konnte mangels Zuständigkeit keine Bewilligung erwirkt werden.

Vorhaben und Aktivitäten dieser Art können auch in anderen Riehener Quartieren, entlang anderer Kantonstrassen, an dieser Lücke im Bewilligungswesen scheitern.

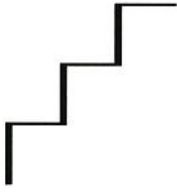
Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sehen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung eine Möglichkeit, Bewilligungen für Kuchenverkauf und Infostände entlang der Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet von Riehen zu ermöglichen, resp. auf die Schliessung dieser Lücke im Bewilligungswesen hinzuwirken?

2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die nur sehr zähe realisierbare Belegung des neugestalteten Boulevards Lörracherstrasse an dieser Lücke im Bewilligungswesen zusätzlich erschwert wird?"

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Allmend auf Kantonsstrassen ist die Allmendverwaltung Basel-Stadt zuständig. Sie führt primär Melde- oder Bewilligungsverfahren auf Kantonsallmend durch. Betrifft eine Nutzung sowohl Kantons- als auch Gemeindeallmend, sprechen sich die beiden Instanzen unbürokratisch ab. Betreffen die Bau- oder Nutzungsabsichten Privatparzellen, so ist das Bau- und Gastgewerbeinspektorat des Kantons Basel-Stadt für die entsprechende Bearbeitung zuständig. Im Meldeverfahren werden entsprechende Gesuche gemäss bestehenden Richtlinien geprüft. Erfolgt innerhalb von fünf Arbeitstagen kein negativer Gegenbericht der Allmendverwaltung, gilt die angemeldete Nutzung als akzeptiert. Im Bewilligungsverfahren er-



Seite 2

folgt hingegen eine Vernehmlassung mit weiteren Instanzen, welche dem Nutzungsvorhaben zustimmen müssen oder diese allenfalls mit zu erfüllenden Auflagen versehen. Der Entscheid wird mittels Verfügung und Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

Die konkreten Fragen können folgendermassen beantwortet werden:

1. Meldungen für Infostände oder Kuchenverkaufsstände sind in den «Richtlinien über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum» verankert, welche auch auf Kantonsstrassen im Gemeindegebiet Riehen Anwendung finden. Gemäss Allmendverwaltung wird Riehen gleich behandelt wie ein Aussenquartier von Basel. Dies ging bisher für die Gesuchstellenden allerdings weder aus der Homepage noch aus der Richtlinie hervor. Sofern die Vorgaben der Richtlinie eingehalten sind, gibt es gemäss Allmendverwaltung keine Einwände gegen Kuchen- oder Informationsstände.
2. Die Richtlinie und die Beschreibung auf der Homepage wurden bereits dahingehend angepasst, dass bezüglich den beiden Landgemeinden die gleichen Regeln gelten wie für Aussenquartiere der Stadt.

Riehen, 16. Februar 2021

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde'.

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sandra Tessarini'.

Sandra Tessarini